

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Osterrönfeld am Mittwoch, dem 26.11.2008, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes des Amtes Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 19.25 Uhr

Az.: 021.3113 - Rü

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Der Ausschussvorsitzende
Herr Detlef Strufe

Die Ausschussmitglieder
Herr Helmut Pohl
Frau Andrea Wolter

b) nicht stimmberechtigt:

Herr Peter Klarmann sowie Herr Jan Rüter von der Amtsverwaltung Eiderkanal, letzterer als Protokollführer

TOP 1: Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Strufe eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung fest. Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der übrigen Mitglieder
3. Prüfung der Wahlunterlagen (§ 39 GKWG)
4. Verschiedenes

TOP 2: Verpflichtung der übrigen Mitglieder

Das bürgerliche Ausschussmitglied, Frau Andrea Wolter, wird von Herrn Strufe auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten als Ausschussmitglied verpflichtet und wird besonders auf die Verschwiegenheitspflicht hingewiesen.

TOP 3: Prüfung der Wahlunterlagen

Gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) hat die neu gewählte Gemeindevertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss, dem Wahlprüfungsausschuss, über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen.
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.
4. Liegt keiner der unter Nr. 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Der Ausschuss stellt fest, dass alle Vertreter wählbar sind, die Wahlvorbereitung und die Wahlhandlung ordnungsgemäß durchgeführt und das Wahlergebnis korrekt festgestellt wurde.

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt somit der Gemeindevertretung einstimmig, die Gemeindewahl vom 25.05.2008 für gültig zu erklären.

TOP 4: Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Herr Strufe bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern und schließt um 19.25 Uhr die Sitzung.

gez. Detlef Strufe

Ausschussvorsitzende

gez. Jan Rüther

Protokollführer